

Jürgen Diestelmann: **Actio Sacramentalis**. Die Verwaltung des Heiligen Abendmahles nach den Prinzipien Martin Luthers in der Zeit bis zur Konkordienformel, Groß Oesingen: Lutherische Buchhandlung Harms 1996, 436 S. – ISBN 3-86147-003-9

D., der von beinahe 40 Jahren bereits die Schrift »Konsekration« (Luthertum Bd.22) vorlegte, hat den Ruhestand dafür genutzt, seine damaligen Studien in die Nach-Lutherzeit auszuführen. Im ersten Hauptteil, der bereits die Hälfte des Buches ausfüllt (3–192), stellt er »Luthers Lehre von der actio sacramentalis und Konsekration« in Auseinandersetzung mit Karlstadt, Zwingli, Schwenckfeld, Wolferinus, Besserer und Hachenburg dar. Die Fragen, um die es dabei geht, sind im ökumenischen Gespräch durchaus aktuell, z.B.: Wie gehen wir nach dem Abendmahl mit den Elementen um, über denen bereits das Segenswort gesprochen wurde? Sollen wir uns an Sakramentsprozessionen (Fronleichnamsprozessionen) beteiligen? Darf das Altarsakrament ausgestellt und angebetet werden? Wie steht es mit der Kelch-Elevation? Und schließlich: Was heißt Konsekration für Luther? Mögen diese Fragen der Normalgemeinde sekundär erscheinen, unsere katholischen und orthodoxen Geschwister beobachten aufmerksam, was wir tun. Sie ziehen daraus ihre Schlüsse, wie ernst es uns mit dem Abendmahl eigentlich ist. Es geht also auch um eine reflektierte Praxis. Im zweiten Hauptteil zeigt Vf. für einige norddeutsche Städte (Hildesheim, Danzig, Lübeck, Rostock), wie sich dort die Dinge bis zur Konkordienformel entwickelt haben. Diese Darstellung ist insofern exemplarisch, als auch in Süddeutschland (z.B.

Nürnberg: die Kontroversen zur Sache zwischen Osiander und Veit Dietrich) um diese Fragen gerungen wurde. Der dritte Hauptteil, der eher kurz gehalten ist (323–362), wertet die Konkordienformel aus und beleuchtet den ökumenischen Bezug des Themas. D.s Arbeit ist detailreich und anregend. Meine Kritik macht sich indessen daran fest, daß er das Thema »actio« isoliert vom Evangelium verhandelt. Kann man bei Luther wirklich von einer »Lehre« von der actio sacramentalis sprechen? Römische Theologie hat mit dem II. Vaticanum die actio untrennbar mit der Predigt des Evangeliums verbunden. Vf. stellt selbst fest, das »Ideal der lutherischen Gottesdienstreform« sei »die Feier der Messe mit der Verkündigung des Wortes Gottes und dem Heiligen Abendmahl« (9), nicht »der nackte Predigtgottesdienst«. Umgekehrt, möchte ich einwenden, aber auch nicht »die nackte actio sacramentalis«, die sachgerecht nicht aus dem unauflöselichen Zusammenhang mit der Predigt des Evangeliums isoliert behandelt werden sollte.

Hartmut Hövelmann

Reiner Anselm: **Jüngstes Gericht und irdische Gerechtigkeit**. Protestantische Ethik und die deutsche Strafrechtsreform, Stuttgart usw.: W. Kohlhammer 1994, 258 S. – ISBN 3-17-012962-7

Die vorliegende Münchner theologische Dissertation von 1993 bietet unter dem Programm einer neuen Disziplin theologischer Ethik, der Ethikforschung, die als eine (neoliberale) Antwort auf die beklagte Geschichtslosigkeit und konzeptionell-normative Zugangsweise zur

ethischen Theoriebildung (13) verstanden werden kann, eine Analyse der Interdependenzen zwischen kriminalpolitischer Orientierung und theologisch-ethischer Position. Sie untersucht die Einflußnahmen protestantischer Ethik auf den Prozeß der deutschen Strafrechtsreform zwischen 1871 und 1975, wobei Themen des Sexual- und Sittlichkeitsstrafrechts sowie die Frage des Schwangerschaftsabbruchs im Mittelpunkt stehen. Beurteilungsmaßstab ist u. a. die Anerkennung einer auch von Gruppenüberzeugungen unabhängigen Verfahrensrationalität (227): »Das Recht fungiert eben deswegen in modernen Gesellschaften als integrierendes Formalprinzip, weil eine weltanschauliche Homogenität nicht mehr gegeben ist« (229). In dieser Perspektive ist die traditionelle Gleichsetzung von Christen und Staatsbürgern, christlichen Überzeugungen und rechtlichen Regelungen nicht mehr möglich. An ihre Stelle tritt die Akzeptanz kirchlich nicht organisierter Verantwortung für protestantische Interessen, was eine Wertschätzung individuellen Christentums und positionelle Differenzierungen mit sich bringt. Dahinter steht die Unterscheidung zwischen Religion, Christentum und Kirche im Kontext der Aufklärungstheologie (231).

Anselm setzt sich an verschiedenen Stellen auch mit Luther und lutherischer Theologie auseinander. Dabei kommt er über Troeltschs Urteil (66) bzw. über den neuprotestantischen Rahmen nicht hinaus. Er teilt dessen Stärken und Schwächen: Dem von ihm erhofften »Zugewinn an ethischer Kompetenz« und damit einem erwarteten »Erstarken der evangelischen Stimmen in der öffentlichen Meinungsbildung« (233) stehen m.E. gewichtige inhaltliche

und (vor allem) politische Defizite gegenüber.

Nicht nur als Schüler Friedrich Delektats habe ich Anselms verdienstvolle Arbeit mit großem Interesse gelesen.

Karl Dienst

Luther und Ontologie. Das Sein Christi im Glauben als strukturierendes Prinzip der Theologie Luthers; hrsg. von Anja Ghiselli, Kari Koppen und Rainer Vinke, Helsinki/Erlangen 1993, 185 S. (Veröffentlichungen der Luther-Akademie e.V. Ratzeburg Bd. 21)

Gegenwärtig gehen von der deutschen Lutherforschung kaum theologische Impulse aus, dafür um so mehr von der finnischen. Aus den Lehrgesprächen zwischen der Orthodoxie und dem Luthertum ist als Thema das der Theosis neu entdeckt worden. Ein 1992 veranstaltetes Symposium hatte sich zum Ziel gesetzt abzuklären, »welcher ontologische Status dem im Glauben gegenwärtigen Christus in der Theologie zukommt und was das Ganze vom Standpunkt des Glaubens und der Liebe her gesehen bedeutet« bzw. »Welcher ontologische Status kommt dem göttlichen Sein in der menschlichen Wirklichkeit zu?« (8)

Tuomo Mannerman betont, daß die Konkordienformel jeden Christen einen Tempel Gottes nennt, in dem Gott selbst gegenwärtig ist. Luther entwirft in einer Weihnachtspredigt über Joh. 1 den Grundriß einer theologischen Ontologie mit Hilfe philosophischer Begrifflichkeit. Das zuzugeben, fällt deutschen Lutheranern schwer. Modell für Luther ist das innertrinitarische Verhältnis, das